

Fachspezifische Prüfungsrichtlinie

für das Sonderfach

Gerichtsmedizin

beschlossen von der ÖÄK-Prüfungskommission Facharztprüfung am 22.09.2015 in der Fassung
Oktober 2022

Österreichische Ärztekammer
Österreichische Akademie der Ärzte GmbH

1. Definition des Aufgabengebietes

Das Sonderfach Gerichtsmedizin umfasst die angewandte naturwissenschaftliche Medizin, Toxikologie, Molekularbiologie und Spurenkunde im Dienste der Gerichtsbarkeit, der öffentlichen Sicherheit und des Gesundheitswesens, insbesondere die Untersuchung, Beurteilung, Rekonstruktion und Aufklärung im Zusammenhang mit natürlichen und gewaltsamen Todesfällen, Körperverletzungen, Gesundheitsschädigungen und Verletzungsfolgen bei Lebenden, Vergiftungen, der Wirkung von Alkohol und Suchtmitteln, Leichen und Leichenteilen zur Identitätsfeststellung, Sexualdelikten, Kindesmisshandlungen, strittigen Abstammungsverhältnissen, medizinischen Behandlungsfehlern, Spuren und Spurenbildern sowie die medizinisch fachliche Bearbeitung von medizinisch-juristischen Fragen sowie insbesondere die Tätigkeit als Sachverständige / Sachverständiger vor Gerichten und Verwaltungsbehörden.

2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

Ziel und Inhalt der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an die Fachärztin/den Facharzt gemäß Definition des Aufgabengebietes kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Den Prüfungsinhalten liegen die Definition des Aufgabengebietes gemäß ÄAO sowie die Inhalte der Rasterzeugnisse zugrunde. Diese werden auf der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH veröffentlicht (Blueprint).

3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die die Fachärztin/den Facharzt befähigen, aufgrund ihrer/seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

4. Prüfungsmethode

Die Prüfung erfolgt mündlich in Form einer strukturiert mündlichen Prüfung, d.h. sowohl die Fragen als auch die erwarteten Antworten werden im vornhinein festgelegt und die Fragen werden für alle Kandidat:innen nach dem gleichen Gewichtungsschlüssel ausgewählt. Insgesamt werden 8 Fallvignetten plus Unterfragen zu den wichtigen Schlüsselkompetenzen gestellt.

Die Antworten der Kandidat:innen werden mit dem vorgegebenen Antwortschlüssel verglichen und entsprechend bepunktet. Die für ein Bestehen der Prüfung ausreichende Punktezahl ist festgelegt.

Die Themenbereiche umfassen eine breite Stichprobe der zur Bewältigung der Probleme in der Praxis notwendigen Kompetenzen.

Strukturierte Beobachtung anhand einer vorgegebenen praktischen Aufgabenstellung wie z.B. an einem Leichenfall, Präparat etc.

Schriftlicher Teil in Form einer Begutachtung zu einer typischen, häufig vorkommenden gerichtsmedizinischen Fragestellung.

Für die gesamte Prüfung sind etwa 4 Stunden vorgesehen.

5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidat:innen vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus Vorsitz und zwei Mitglieder sowie drei stv. Mitglieder (s. PO § 28). Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitz:	Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Andrea Berzlanovich
Mitglied:	Ao. Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Marion Pavlic
Mitglied:	Univ.-Prof. Dr. Fabio Monticelli
Stv. Mitglied:	Ass.-Prof. Dr. Mario Darok, LL.M.
Stv. Mitglied:	Dr. Wolfgang Denk
Stv. Mitglied:	Ao. Univ.-Prof. Dr. Harald. J. Meyer

7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet einmal pro Jahr statt.

Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf 5 Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissioneller Form abzulegen. (Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung der Österreichischen Ärztekammer § 11, §12)

Prüfungstermin und Prüfungsort sind zeitgerecht vorher auf der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH publiziert: www.arztakademie.at

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. von der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH abrufbar: www.arztakademie.at

8. Qualitätssicherung

Die Prüfungsfragen werden durch ein Expert:innenteam, welches von den Mitgliedern und stv. Mitgliedern des Prüfungsausschusses koordiniert wird, laufend evaluiert und aktualisiert.

9. Ansprechpartner für die Kandidat:innen

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.